

„Leitungen beschädigt, aber ordnungsgemäß“

Umweltministerium bewertet die Sickerwasseranlage auf der Deponie Oberweier / Antworten auf Anfrage von Jonas Weber

Gaggenau/Stuttgart (tom) – Mit einem Fragenkatalog hatte sich der SPD-Landtagsabgeordnete Jonas Weber Mitte Juni an das Umweltministerium gewandt. Die Fragen sollen die rechtliche Einordnung und die Technik der Rückführung des PFC-haltigen Sickerwasserkonzentrats auf der Deponie Oberweier beleuchten. Mit Schreiben vom 12. Juli hat das Ministerium Stellung bezogen. Im Folgenden ein Auszug aus dem Schriftverkehr. Auf BT-Anfrage nehmen dazu Weber und das Landratsamt Stellung.

Hintergrund

● Weber fragte unter anderem: Welcher Einstufung nach ihrer Gefährlichkeit gemäß Abfallverzeichnisverordnung entspricht das Sickerwasserkonzentrat auf der Deponie an den jeweiligen Stellen?

Das Ministerium sagt dazu in seinem Antwortschreiben: Das Sickerwasserkonzentrat bleibe gezielt im geschlossenen Kreislauf zwischen Deponiekörper und Sickerwasserreinigungsanlage, sodass es einer Einstufung nach der Abfallverzeichnisver-

ordnung nicht bedürfe.

Sollte das Sickerwasserkonzentrat jedoch aus diesem Kreislauf herausgenommen und extern entsorgt werden, müsste es vom Deponiebetreiber nach den Vorgaben der Abfallverzeichnisverordnung einem Abfallschlüssel zugeordnet werden.

Nach den dem Regierungspräsidium Karlsruhe vorliegenden Erkenntnissen könnte das Sickerwasser im Hinblick auf die vorhandenen PFC- und Schwermetallkonzentrationen als nicht gefährlicher Abfall eingestuft werden, so das Ministerium.

● Eine weitere Frage ging dahin, wie das wegen nicht funktionierender Drainagesysteme versickernde Sickerwasser rechtlich einzuschätzen sei.

Dazu das Ministerium: „Aufgrund des Alters der Deponien und den in der 1970er-Jahren üblicherweise verbauten Materialien kann es vorkommen, dass Deponiesickerwasserleitungen nicht mehr über die volle Funktionstüchtigkeit verfügen. Auch bei der Deponie in Gaggenau-Oberweier sind einige Sickerwasserleitungen beschädigt und zum Teil nicht

mehr befahrbar. Dies bedeutet jedoch nicht, dass das Sickerwasser nicht den Anforderungen der Deponieverordnung entsprechend gefasst und abgeleitet wird.

Die Deponie verfügt über einen funktionierenden Flächenfilter, in dem die Sickerwasserleitungen eingebettet sind und der die Ableitung des gesamten Sickerwassers zum Sammelschacht gewährleistet, sodass eine maßgebliche Versickerung in den Untergrund nicht zu befürchten ist.“

Landratsamt sieht sich bestätigt

Gemäß der Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung – DepV) lasse der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises als Deponiebetreiber jährlich eine Funktionskontrolle der Sickerwasserdrainagen mittels Kamerabefahrung durchführen. Dessen Ergebnisse werden von einer Fachfirma bewertet. „Aufgrund der Ergebnisse der Kamerabefahrung und des Grund- und Sickerwassermonitorings konnte im Jahresbericht 2019 festgestellt werden,

dass die ‚Funktion der Sickerwasserleitungen trotzdem gewährleistet wird‘“, versichert das Ministerium und schreibt weiter: „Die vorhandenen, zum Teil gerissenen oder deformierten Leitungen sind noch immer in der Lage, das über die Entwässerungsschicht den Leitungen zuströmende Sickerwasser aufzunehmen und zu den Sammelschächten abzuleiten.“

● Weber fragte darüber hinaus, inwieweit eine Verrieselung des Sickerwasserkonzentrats auf der Deponie gemäß Abwasserverordnung zulässig sei.

Darauf antwortet das Ministerium: „Eine Verrieselung des Sickerwasserkonzentrats auf der Deponieoberfläche ist nicht zulässig und findet auch nicht statt.“

● Das Landratsamt nimmt zu der Antwort des Ministeriums wie folgt Stellung: „Der Abfallwirtschaftsbetrieb sieht sich nach der Antwort aus dem Umweltministerium erneut darin bestätigt, dass der Betrieb der Sickerwasseranlage den aktuellen Anforderungen entspricht und dass die erforderlichen Genehmigungen für de-

ren Betrieb stets vorgelegen haben.“

● Jonas Weber wiederum sagt auf BT-Anfrage: „Über Jahre beschäftigen uns der PFC-Umweltskandal und seine Folgen. Wir alle haben viel über die Gefährlichkeit und die Problematik in diesen Jahren gelernt. Umso erstaunlicher finde ich, dass das Umweltministerium die Auffassung vertritt, dass das mit PFC und Schwermetallen belastete Sickerwasser ‚nicht gefährlicher Abfall‘ sei. Noch immer fehlen Grenzwerte, und die Erfahrung zeigt, dass schon minimale Mengen zu großen Problemen führen.“

Weber: Deponieausbau nicht zu vertreten

Weiterhin gibt Weber zu bedenken: „Obwohl man offenbar weiß, dass es beschädigte Leitungen gibt, hatte man zunächst im Blick gehabt, die Deponie zu erweitern. Wieso ein bereits beschädigtes System eine Erweiterung verkräften soll, erschließt sich mir nicht.“

Darüber hinaus verweist der Landtagsabgeordnete auf die zum Teil über 30 Jahre alten Genehmigungen, die zwischen

den 1980er- und Mitte der 2000er-Jahren erteilt wurden. Diese „sind nach meiner Einschätzung auch nach dem Fund von PFC 2010 nicht angepasst worden. Es drängt sich der Eindruck auf, dass seitens des Umweltministeriums und des Regierungspräsidiums das Problem eher heruntergespielt werden soll und man kein Konzept für die Zukunft hat.“

Der Bürgerinitiative „Stopp Deponie Oberweier“ sei es zu verdanken, „dass das Thema die nötige Aufmerksamkeit bekommen hat.“

Abschließend meint Weber: „Ein Ausbau der Deponie ist aus meiner Sicht bei dieser Faktenlage zu keinem Zeitpunkt zu vertreten gewesen. Gleichwohl kommt auf den Landkreis die große Herausforderung zu, für geeigneten Deponieraum zu sorgen. Vor dem Hintergrund des PFC-Umweltskandals eine bittere und zugleich schwierige Aufgabe.“

Die Originaldokumente des Briefwechsels stehen im Internet auf der Homepage des Landtags unter:

◆ www.landtag-bw.de/home/dokumente/drucksachen